

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)  
9 15 20-15

## Inhalt

Nach der wirtschafts- und finanzpolitischen Kompetenz der CDU/CSU und nach der Glaubwürdigkeit von Parteitagsbeschlüssen der Union fragt **Hans-Eberhard Urbanik MdB.** Seite 1

Steuerhinterziehungen in Milliardenhöhe bei im Baubereich tätigen Werkvertragsunternehmen aus Osteuropa beklagt **Joachim Poß MdB.** Seite 2

Den "kleinkarierten Kuhhandel" im Streit zwischen dem Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat im Forschungsbereich kritisiert **Josef Vosen MdB.** Seite 3

Bei der Umsetzung der europäischen Bidschirmrichtlinie ist die Bundesregierung vor den Unternehmern in die Knie gegangen, weist **Katrin Junker MdEP** nach. Seite 4

Aufklärung über angeblich überdurchschnittlich häufige Mißbildungen bei Kindern an der Nordseeküste fordert **Margitta Terborg MdB** Seite 4

49. Jahrgang / 53

17. März 1994

### Über Kompetenz und Glaubwürdigkeit Was sind die Parteitagsbeschlüsse der CDU wert?

Von **Hans-Eberhard Urbanik MdB**

Nach 12 Jahren Kohl-Regierung ist der Wirtschaftsstandort Deutschland in einer sehr ernst zu nehmenden Krise. Die Koalitionsparteien, die für sich immer das Gütesiegel der wirtschafts- und finanzpolitischen Kompetenz reklamieren, haben es bisher geschafft, diesem Land eine Billion Schulden und vier Millionen Arbeitslose zu bescheren. So viel zur Kompetenz.

In der Diskussion um den Standort Deutschland beklagen die Verantwortlichen vehement die Zustände in unserem Land und fordern eine sofortige Umkehr der jetzigen Politik. Wer - so fragt man sich - ist hier eigentlich an der Regierung und wieso beklagt die Regierung lauthals Zustände, für die sie alleine die Verantwortung trägt? Aber die vermeintlichen Oppositionsreden sind bei genauem Hinsehen nur Mittel zum Zweck. Natürlich kann es so nicht weitergehen. Natürlich müssen Arbeits- und Beschäftigungsprogramme aufgelegt werden. Natürlich muß mehr Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit und der Auslastung der Industrieanlagen erreicht werden. Soweit kann man als wirkliche Opposition im Deutschen Bundestag der Bundesregierung folgen. Aber diese Koalition wäre nicht das, was sie ist, wenn sie nicht als Wurzel allen wirtschaftspolitischen Übels die Rechte der Arbeitnehmer ausgemacht hätte. Dieses vermeintliche Hemmnis für ein freies Unternehmertum, diese Abschreckung für Investitionen und Firmengründungen! Im Abbau oder in der Beseitigung dieses Dornes im Auge aller, die die reine Lehre der freien Marktwirtschaft predigen, liegt das Heil der deutschen Wirtschaft und die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, scheint der Koalition noch nie so günstig wie heute.

Weiterer Abbau von Arbeitsplätzen bei vielen Firmen beziehungsweise die Verlegung ihrer Produktion ins östliche oder fernöstliche Ausland sind ein weiterer Beweis für die oben genannte These. Dem gilt es entgegenzuwirken, um damit erneut die wirtschaftspolitische Kompetenz unter Beweis zu stellen. Der Beweis für diese "Kompetenz" liegt auf dem Tisch. Die Gesetzesentwürfe der Fraktio-

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn  
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Printed in Germany  
with vegetable based ink  
Recycling Paper



nen der CDU/CSU und FDP zum Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts und zum Gesetz für eine kleine Aktiengesellschaft und zur Deregulierung des Aktienrechts sind im Deutschen Bundestag eingebracht worden und werden zur Zeit in Ausschüssen beraten. Das von der SPD eingebrachte Mitbestimmungsbeibehaltungsgesetz, das wortgleich mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist, wird parallel dazu weiter blockiert, weil es kontraproduktiv zu den oben genannten beiden Gesetzentwürfen wäre. Es ist also beabsichtigt, Mitbestimmungseinbrüche auf breiter Front zu erreichen, deren Auswirkungen bis heute noch gar nicht zu übersehen sind. Es wird demnach von der CDU billigend in Kauf genommen, daß die betriebliche Mitbestimmung und die Unternehmensmitbestimmung, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat und die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für Stabilität und soziale Ausgewogenheit gesorgt hat, zerstört wird. Die gemeinsame Entschließung vom 8. November 1991, die im Bundestag einstimmig gefaßt worden ist, und wonach sich eine aushöhlende Mitbestimmung ausschließt, hat offensichtlich keine Gültigkeit mehr. Wie unglaublich sich aber in diesem Fall die CDU/CSU-Fraktion mit der Vorlage dieser Gesetzentwürfe gemacht hat, zeigt ein Blick in das Grundsatzprogramm der CDU Deutschland, das auf dem 5. Parteitag im Februar 1994 in Hamburg beschlossen worden ist. Darin heißt es im Kapitel III. 96:

"Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen sind für uns eine unverzichtbare Grundlage unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und Ausdruck christlich-sozialen Gedankenguts. Die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an Entscheidungen, die die Bedingungen für seine Arbeitswelt setzen. Die Mitverantwortung der Beschäftigten hat wesentlich zum Erfolg der deutschen Wirtschaft sowie zu Stabilität und sozialem Frieden beigetragen. Die in Deutschland bewährte Mitbestimmung soll in der Europäischen Union beibehalten werden. Die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft erfordert, daß in den europaweit tätigen Unternehmen im Ausland grenzüberschreitend Arbeitnehmervertretungen mit Unterrichts- und Beratungsrechten gebildet werden".

Die anstehenden Verhandlungen in den kommenden Wochen werden zeigen, was die Parteitagsbeschlüsse der CDU und ihres Parteivorsitzenden Helmut Kohl wert sind.

(-/17. März 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

### **Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe**

**Besteuerung der im Baubereich tätigen osteuropäischen Werkvertragsunternehmen muß sichergestellt werden.**

**Von Joachim Poß MdB**

**Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen osteuropäischen Werkvertragsunternehmen mit Umsätzen von jährlich rund 30 Milliarden DM werden derzeit zum größten Teil nicht besteuert. Da die Bundesregierung sich bislang weigert, dieses Problem anzugehen, hat die SPD-Bundestagsfraktion hierzu eine parlamentarische Anfrage im Deutschen Bundestag gestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit osteuropäischen Staaten eine Reihe von bilateralen Regierungsvereinbarungen abgeschlossen, nach denen auf Grund von Werkverträgen eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern aus diesen Ländern in der Bundesrepublik arbeiten dürfen. Leider haben die gut gemeinten Regelungen zur legalen Beschäftigung einer relativ geringen Zahl osteuropäischer Arbeitnehmer (derzeit circa 79.000 Arbeitnehmer) dazu geführt, daß in großem Umfang illegal Arbeitnehmer in der Bundesrepublik beschäftigt werden. Schätzungen sprechen von rund 500.000 Personen. Bei der illegalen Beschäftigung dieses Personenkreises haben sich schon jetzt Strukturen verfestigt, die nicht nur zur Steuerhinterziehung und zu Mißbräuchen im Gebiet des Arbeitsrechts (verdeckte Arbeitnehmerüberlassung), sondern auch zu anderen Straftaten führen können.

Bemerkenswert ist insbesondere, daß offenbar die auf Grund der Werkverträge an die osteuropäischen Unternehmen für Bauleistungen gezahlten Beträge in der Größenordnung von rund 30 Milliarden DM jährlich nach den

Erkenntnissen über Devisenströme nicht in den osteuropäischen Staaten ankommen. Der mit den Werkverträgen verfolgte Zweck wird damit weitgehend verfehlt.

Die Finanzverwaltung erfährt von dem Tätigwerden osteuropäischer Werkvertragsunternehmen oft nur durch Zufall, weil hinreichende Meldevorschriften nicht bestehen. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Steuerverwaltung funktioniert auf Grund rechtlicher und verwaltungsinterner Hindernisse nur sehr ungenügend. Während die Zahlungen von deutschen Auftraggebern an osteuropäische Subunternehmen steuermindernd abgesetzt werden können, ist damit eine Besteuerung der von den Subunternehmen vereinnahmten Beträge nicht sichergestellt. Schätzungen sprechen von Steuerausfällen von mehreren Milliarden DM.

Die parlamentarische Anfrage zielt darauf ab, diese Mißbräuche und Steuerhinterziehungsmöglichkeiten abzustellen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine geordnete Kooperation der osteuropäischen Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland, um die Zielsetzung der abgeschlossenen bilateralen Verträge zu verwirklichen.

(-/17. März 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

### **Kleinkarierter Kuhhandel**

**Das 4. Forschungsrahmenprogramm muß jetzt beschlossen werden**

**Von Josef Voßen MdB**

**Forschungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Streit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat über die finanzielle Ausstattung des 4. Rahmenprogramms Forschung und technologische Entwicklung droht die europäische Forschung ernsthaft zurückzuwerfen.

Verantwortlich für diese unerfreulichen Schwierigkeiten ist in erster Linie auch die Bundesregierung, die das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Finanzvolumen von 13,1 Milliarden ECU im Ministerrat seit Mitte 1993 blockiert.

Der Ministerrat - unter maßgeblicher Führung von Deutschland, Frankreich und Großbritannien - hält 12 Milliarden ECU für ausreichend.

Dies ist angesichts der notwendigen Stärkung der Gemeinschaft unter Aufrechterhaltung des Wachstums und der Stabilität des Binnenmarktes bei Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Forschung und Entwicklung vollkommen unzureichend. Eine dauerhafte Annäherung im Lebensstandard zwischen den armen und den reichen Regionen in Europa ist nur über ein verstärktes Engagement im Bereich Forschung und Technologie möglich.

Hierin stimmt die SPD-Bundestagsfraktion mit den sozialdemokratischen Mitgliedern im Europäischen Parlament überein.

Deutschland, Frankreich und Großbritannien unterliegen bei ihrer vorgeblichen Sparsamkeit dem Irrtum, daß sie mit einer Absenkung der Forschungsausgaben Mittel in der Europäischen Gemeinschaft sparen könnten. Dies ist wegen des europäischen Haushaltsverfahrens gar nicht der Fall und schadet letztlich nur der Forschung.

Der erste Vermittlungsvorschlag aufgrund des nach dem Inkrafttreten von Maastricht eingeführten Mitentscheidungsverfahrens zwischen Parlament und Ministerrat sieht jetzt 12,4 Milliarden ECU und eine Milliarde ECU zusätzlich ab 1996 vor. Dies ist nun wirklich das Minimum für das Fünf-Jahresprogramm.

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, sich diesem Vorschlag am Montag bei der zweiten Konzentrationssitzung über das 4. Europäische Rahmenprogramm in Brüssel nunmehr endgültig anzuschließen.

Die in letzter Minute gehandelten neuen Beträge von 12,3 Milliarden ECU und 0,7 Milliarden ECU ab 1996 sind als kleinkarierter Kuhhandel einzustufen und abzulehnen.

(-/17. März 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

**Vor den Unternehmern in die Knie gegangen****Zum Referentenentwurf einer "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten"****Von Karin Junker MdEP****Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundesmedienkommission**

Einmal mehr sperrt sich die Bundesregierung, fortschrittliches Recht der Europäischen Union in nationale Praxis umzusetzen. Spätestens zum 31. Dezember 1992 (!) hätte die sogenannte Bildschirmrichtlinie in deutsches Recht gefaßt werden müssen. Stattdessen hat es bisher nur zu einem Referentenentwurf gereicht, der, wenn die darin enthaltenen Schwächen nicht ausgebügelt werden, unvermeidlich den Gang zum Europäischen Gerichtshof nach sich ziehen wird. Denn der Entwurf bleibt in vielen Punkten weit hinter den EG-Vorschriften zurück, die indessen nur als Mindeststandards zu verstehen sind, die nicht unterlaufen, sondern höchstens überschritten werden dürfen.

Der IG Medien ist zuzustimmen bei der Bewertung, daß die Definition des Bildschirmarbeitsplatzes, die Umsetzung des Begriffes Arbeitsplatzanalyse, die Ausnahmergelung in Paragraph 4 der Verordnung, die Gestaltung von Arbeitsabläufen, die Kostenneutralität von Augenuntersuchungen und die Beteiligungsrechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den Formulierungen des deutschen Referentenentwurfs bei weitem nicht mit den Anforderungen des geltenden europäischen Rechts übereinstimmen. Offenbar ist die Bundesregierung hier vor den in Deutschland marktbeherrschenden Unternehmen in die Knie gegangen.

Besonders bemerkenswert ist, daß sich im Begründungsteil ein Hinweis findet, daß von der Verordnung nicht Bildschirmgeräte erfaßt werden sollen, deren "Hauptzweck es ist, Fernseh- und Filmbilder zu zeigen". Ob und inwieweit Produktionsarbeitsplätze bei Rundfunkanstalten einzubeziehen seien, sei nur im Einzelfall zu entscheiden. Fällt die Prüfung negativ aus, sollten hier die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsschutzes gelten. Die Vorschriften der Bildschirmrichtlinie sollten nur so weit greifen, wie "die besonderen Verhältnisse" es ermöglichen. Damit sollen Beschäftigte - aus welchen Gründen auch immer - in zwei angeblich unterschiedlich schutzbedürftige Gruppen gespalten werden. Daraus geht das "besondere Verhältnis" des Bundesarbeitsministeriums zu den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt hervor.

(-/17. März 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

**Dementis lösen ein Problem nicht****Was ist mit den angeblichen Mißbildungen bei Kindern an der Nordseeküste?****Von Margitta Terborg MdB (Nordenham)**

Die Sendung ist noch nicht gelaufen, die Schlagzeilen berichten bereits von dem Ereignis, und die offizielle Entrüstung ist auch schon verbreitet worden. Es geht um die Behauptung, daß an der deutschen Nordseeküste in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Kinder ohne Hände beziehungsweise mit mißgebildeten Gliedmaßen geboren worden seien.

Ob sich "Monitor" dabei auf konkrete Fakten stützen kann, weiß ich nicht. Ich nehme es aber an. Wenn es auch nur zehn statt der behaupteten 20 Fälle gäbe, müßten wir aufschrecken. Und wir müßten alles daran setzen, nach den Ursachen zu forschen. Mißbildungen kann man zwar dementieren, aber das schafft sie noch lange nicht aus der Welt.

Unser Problem ist, daß es gesichertes Datenmaterial nicht gibt, nicht geben kann, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Gäbe es ein Bundesregister, man könnte es nach regionalen Auffälligkeiten hin durchforsten und hätte eine sicher bessere Grundlage bei der Suche nach den Verursachern.

War es nun das toxisch vorbelastete Meer, von dem über die Nahrungskette die genetischen Veränderungen ausgelöst wurden? Waren es Immissionen von Betreibern vor Ort? Waren es die toxisch belasteten Flüsse? Wir wissen es nicht und mutmaßen blind in die Gegend hinein. Und gibt es tatsächlich die Häufung von Mißbildungen an der Küsten, wie "Monitor" behauptet? Auch da tappen wir im Dunkeln.

Die Sendung mag von manchen als Ärgernis empfunden, von anderen als unangebrachte Panikmache schon im Vorweg geschmäht werden - ich schaue mir sie erst einmal an, ehe ich darüber urteile. Aber: daß da ein Problem ist, mit dem wir uns gründlich zu beschäftigen haben, steht für mich außer Zweifel.

(-/17. März 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*